



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sozial-, Jugend- und Seniorenausschuss	29.01.2018

Betreff:	Verbesserung des Betreuungsschlüssels für altersübergreifende Gruppen in Kindergärten; Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgerwille und Neue Liste
-----------------	--

Sachverhalt:

Die Thematik ist im Sozial-, Jugend- und Seniorenausschuss am 28.09.2017 bereits ausführlich dargestellt worden. In dieser Sitzung hat Beirätin Schiffer-Redelfs ausgeführt, dass die geplanten 10 Wochenstunden aufgrund der gestiegenen Lohnkosten der Betreuungskräfte derzeit nicht mehr gehalten werden können. Es werden etwa noch 7,5 Stunden erreicht. Sie sieht weiteres Verbesserungspotential, da die Arbeit mit 1- bis 6-jährigen Kindern eine immer größer werdende Herausforderung ist. Diese Hinweise können seitens der Verwaltung bestätigt werden, da bereits jetzt stets aufgrund der bestehenden Beschlusslage Personal angefordert wird, wenn 3 Kinder in den jetzigen altersübergreifenden Gruppen betreut werden. Der zur Zeit geltende Beschluss in dieser Angelegenheit lautet:

„In den altersgemischten Gruppen in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Esens wird ab dem dritten U-3-Kind eine zusätzliche 450-€-Kraft mit jährlichen Kosten von 7.500 € eingestellt. Dies gilt solange, bis sich die Zahl auf zwei U-3-Kinder reduziert. Die Gruppenstärke muss mindestens 15 Kinder betragen. In den Gremien des Trägers können hiervon Ausnahmen mit Zustimmung der Samtgemeinde zugelassen werden.“

Mit dieser Regelung gewährt die Samtgemeinde Esens bereits mehr an Betreuung als die gesetzlichen Vorgaben vorsehen, da das Land lediglich eine Gruppenreduzierung ab dem 4. Kind vorsieht und damit der Betreuungsschlüssel automatisch erhöht wird. Bei einer Beschäftigung von 4 Stunden täglich würde das der Einstellung einer Drittkraft analog der Krippengruppen gleichkommen, was sicher wünschenswert, aber auch finanzierbar sein muss.

Die Kostensituation bei einer Ausweitung der Betreuungsstunden auf 4 Stunden täglich würde nach den jetzigen Finanzierungsgrundlagen wie folgt aussehen:

4 Std/Tag (80 Std/Monat) entsprechen bei einer Drittkraft rd. 20.000,- €, bei einer 1-€-Kraft (derzeitige Beschlusslage) ca. 7.500,- €. Somit ergäben sich Mehrkosten von etwa 12.500,- €. Bei derzeit 7 altersübergreifenden Gruppen entstünden dann jährlich ca. 90.000,- € Mehrkosten. Auch eine Reduzierung der zusätzlichen Betreuungszeit auf 3 Stunden täglich führt zu einem kaum besseren Ergebnis (statt 90.000 € dann 55.000 €).

Die Landesregierung entwickelt aktuell gesetzliche Grundlagen für die Einführung der Beitragsfreiheit im Kindergarten ab Vollendung des 3. Lebensjahres. Bisher wurde den Kommunen durch das Land ein pauschaler Zuschuss für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung gezahlt. Die Verhandlungen über eine Beitragsfreiheit ab Vollendung des 3. Lebensjahres beinhalten sowohl die Zahlung einer weiteren Pauschale, als auch die Option, einen Systemwechsel hin zur prozentualen Übernahme der Fachpersonalkosten. Derzeit ist also nicht klar, wie die Beitragsfreiheit letztlich finanziert werden soll.

Nicht zu verkennen ist hierbei, dass diese Kostenübernahme des Landes die Erziehungsberechtigten wünschenswerterweise von der Zahlung des Kindergartenbeitrages freistellt und sich die Einnahmesituation für die Samtgemeinde Esens nach Einschätzung der Verwaltung nicht verbessert, möglicherweise sogar verschärft.

Vor diesem Hintergrund und der noch nicht bekannten Kostensituation hinsichtlich der Beitragsfreiheit hält die Verwaltung es für sachdienlich, den Antrag vorerst zurückzustellen und dann zu behandeln, wenn seitens des Landes Niedersachsen endgültige Regelungen vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung der sog. Beitragsfreiheit durch das Land Niedersachsen zurückgestellt.

Esens, den 24.01.2018	Abstimmungsergebnis:			
	Fachaus- schuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(Hormann, Herwig)</i>	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Antrag vom 10.08.2017